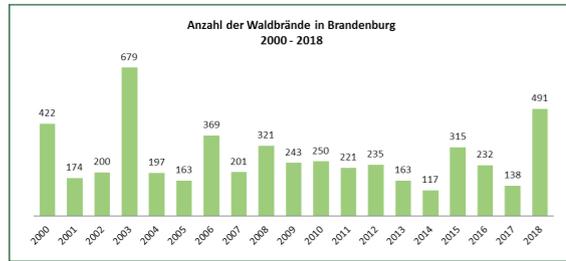


Waldbrandgefahr in Brandenburg

Das Land Brandenburg gehört mit 1,1 Millionen Hektar Waldfläche zu den walddreichsten Bundesländern. In vielen Regionen wird der Wald noch immer durch die Baumart Kiefer dominiert. In Verbindung mit dem geringen Wasserspeichervermögen der leichten Sandböden und wenig Niederschlag ist Brandenburg das Bundesland mit dem höchsten Waldbrandrisiko in Deutschland. Dies spiegelt sich auch in der Bundesstatistik wieder, in der Brandenburg einen Spitzenplatz belegt.



Auch die EU bewertet Brandenburg als Gebiet mit hohem Waldbrandrisiko und stellt es damit auf eine Stufe mit Spanien, Portugal und Griechenland. Das Land Brandenburg hat sich deshalb gesetzlich verpflichtet, für alle Waldbesitzarten in gefährdeten Gebieten ein Waldbrandfrüherkennungssystem zu unterhalten.



Waldbrandüberwachung – gestern und heute

Bis 2001 beobachteten Waldarbeiter die Brandenburger Wälder aus den Kanzeln von 133 Feuerwachtürmen. Die Überwachung erfolgte mit dem Fernglas. Anhand einer Peilscheibe wurde der Ort erkannter Waldbrände ermittelt und per Telefon oder Funk weitergemeldet. Viele Feuerwachtürme waren damals sanierungsbedürftig. Außerdem machten die Hitze in den Kanzeln der Türme, fehlende sanitäre Einrichtungen sowie unzählige Treppenstufen die Arbeitsbedingungen unzumutbar.

Bereits ab Mitte der 90er Jahre wurde begonnen, neue Wege zur Waldbrandüberwachung zu suchen. Die Lokalisierung von Waldbränden sollte künftig mittels eines terrestrischen digitalen Fernbeobachtungssystems erfolgen. Nach einer erfolgreichen Testphase begann ab dem Jahr 2000 die flächendeckende Installation einer automatisierten Waldbrandfrüherkennung.

Seit 2002 ist in Brandenburg das kameragestützte Waldbrandfrüherkennungssystem „FireWatch“ im Einsatz.



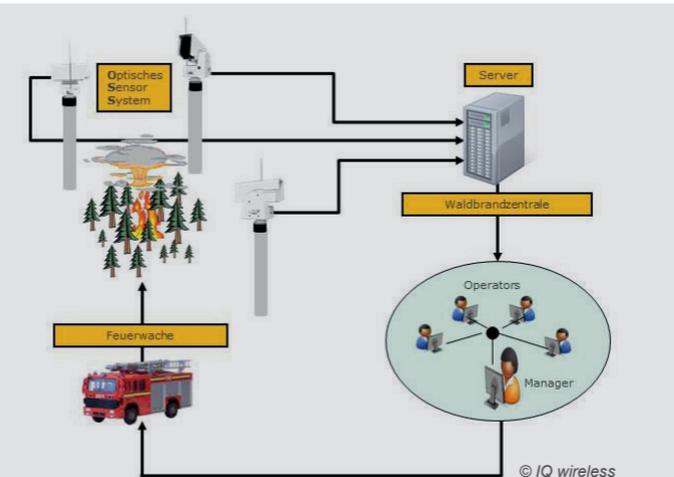
Das System „FireWatch“

Gegenwärtig (2019) erfolgt die Waldbrandfrüherkennung mit 106 optischen Sensoren, deren Auswertung in den Waldbrandzentralen des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) erfolgt.



Ein Sensor liefert während einer Umlaufzeit von 4 bis 8 Minuten die Bilder für ein 360°-Panorama. Die spezielle Rauchererkennungssoftware meldet automatisch Brände ab einer Größe von etwa 10 x 10 m in bis zu 20 km Entfernung.

Mit der aktuell laufenden Modernisierung wird das bisherige schwarz-weiß-Panorama-Bild durch Bilder aus drei beweglichen Farbbild-Sequenzen ersetzt und an die jeweilige Waldbrandzentrale übermittelt. Dort werden an jedem Arbeitsplatz 5 bis 6 optische Sensoren überwacht. Die Mitarbeiter des LFB werten die Bilder aus. Erkennen sie einen Brand, wird sofort Alarm ausgelöst.



Waldbrandgefahrenstufen

Die Darstellung der aktuellen Waldbrandgefahr erfolgt bundeseinheitlich durch die Waldbrandgefahrenstufen 1 bis 5.



Die Waldbrandgefahr ist von vielen Faktoren, vor allem von der Witterung und der Vegetation, abhängig. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) berechnet mit Hilfe von Modellen einen Waldbrandgefahrenindex. Von diesem werden die Waldbrandgefahrenstufen abgeleitet. Die jährliche Waldbrandsaison beginnt am 1. März und endet am 30. September. In diesem Zeitraum gibt das Forstministerium die Waldbrandgefahrenstufen täglich um 8.00 Uhr im Internet bekannt. www.mlul.brandenburg.de/info/waldbrandgefahrenstufen

Die Regelungen des Waldgesetzes zum Betreten und Befahren sowie der Umgang mit Feuer gelten unabhängig von der Waldbrandgefahrenstufe. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich aus den jeweils geltenden Waldbrandgefahrenstufen keine zusätzlichen Einschränkungen oder Verbote. 90 Prozent aller Waldbrände sind auf menschliches Handeln zurückzuführen. Jeder, der sich im Wald aufhält, sollte deshalb alles unterlassen, was zu einem Brand führen könnte. Unter anderem auch, um für die aktuelle Gefahrensituation zu sensibilisieren, werden Waldbrandgefahrenstufen veröffentlicht.

Richtiges Verhalten im Wald

Beachten Sie das absolute Verbot von Feuer

Kein Grillen oder Lagerfeuer im Wald oder in Waldnähe, auch nicht an Ufern von Waldseen. Das ist in Paragraph 23 des Landeswaldgesetzes geregelt.

Im Wald gilt ganzjährig ein Rauchverbot

Nicht Rauchen und keine Zigaretten wegwerfen, auch nicht bei Fahren über öffentliche Straßen, die durch Wälder führen.

Zufahrten zu Wäldern sind immer frei zuhalten

Nicht mit dem Fahrzeug in Waldeinfahrten parken. Dies sind Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst! Das Auto nicht auf trockenem Gras und nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abstellen.

Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 kann die Forstbehörde den Wald sperren, wenn es zum Schutz des Waldes oder der Bürger nötig. Davon wird jedoch nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht, da jeder Bürger mit einem Handy Brände unverzüglich melden kann.

Sollte es einmal zu einer Sperrung kommen, ist das Waldgebiet entsprechend gekennzeichnet.



Und wenn es doch mal brennt

Bitte melden Sie alle Brände unverzüglich
der Feuerwehr **Notruf 112** oder
der Polizei **Notruf 110.**



Wichtige Informationen, die Sie Feuerwehr oder Polizei bei der Brandmeldung geben sollten:

1. Wo brennt es?

Eine möglichst genaue Ortsangabe hilft der Feuerwehr.

2. Wie brennt es?

Ist die Bodenvegetation betroffen, oder erfasst das Feuer schon die Baumkronen.

3. Sind Menschen in Gefahr?

Sind Personen, Gebäude oder andere Einrichtungen betroffen.

4. Von wo melden Sie den Brand?

Geben Sie Ihren Aufenthaltsort und eine Rückrufnummer an.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Redaktion:

Referat Wald und Forstwirtschaft,
Oberste Jagdbehörde

Bildquellen:

Wenn nicht anders angegeben:
© Landesbetrieb Forst Brandenburg.

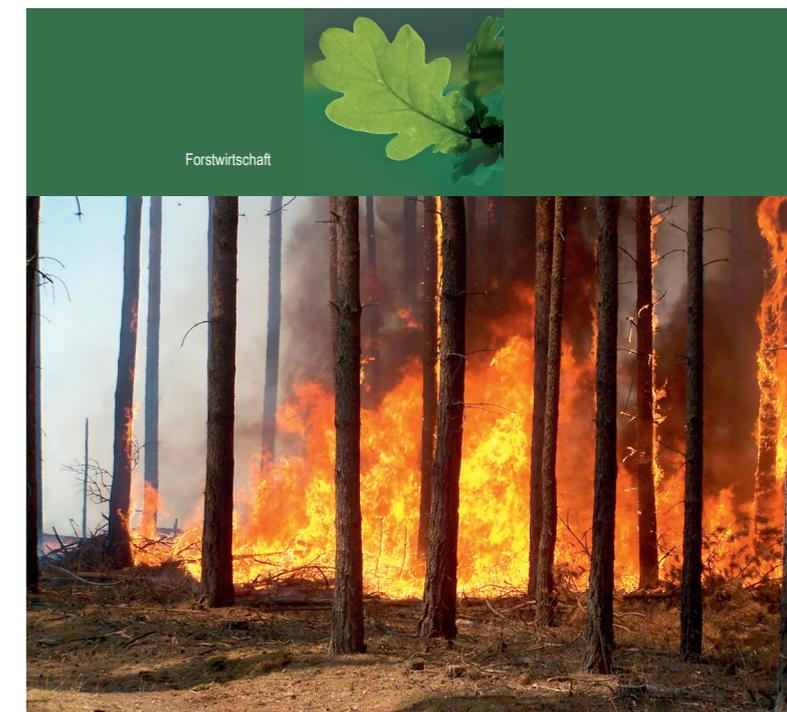
Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 10.000 Exemplare

Potsdam, 2019

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Vorausschauend aus Tradition



Waldbrandschutz
in Brandenburg